



## Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2020/2021

### Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter [www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de).

Das Bachelorstudium Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit wird von der Katholischen Stiftungshochschule München am Campus Benediktbeuern angeboten.

	Studienplätze	Studienort
Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit	keine Beschränkung	Benediktbeuern

Der Studiengang ist offen für nationale wie internationale Bewerberinnen und Bewerber aus allen Diözesen.

## Zugangsvoraussetzungen

Eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen muss erfüllt sein, um einen Antrag auf Zulassung auf einen Studienplatz stellen zu können:

1. Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife
2. Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. fachgebundenen Fachhochschulreife<sup>1)</sup>
3. Zugang für beruflich Qualifizierte:

- Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung

Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie<sup>1</sup>.

Zusätzlich ist für beruflich Qualifizierte mit allgemeinem Hochschulzugang ein verpflichtendes Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich. Die Hochschule lädt dazu ein.

- Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.

Zusätzlich zu dem verpflichtenden Beratungsgespräch an der Hochschule, zu dem die Hochschule einlädt, müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

<http://www.km.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

---

<sup>1</sup> Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien gilt die Fachhochschulzugangsberechtigung erst dann als erworben, wenn sowohl die staatliche Abschlussprüfung, das Zeugnis der Fachhochschulreife als auch die Urkunde als staatlich anerkannte Erzieherin oder des staatlich anerkannten Erziehers vorliegt.

## **Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einreichen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Onlinebewerbung. Das Einwilligungsbestätigungsformular finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/zulassungsvoraussetzungen/>

# Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

## Im Ausland erworbene Zeugnisse

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland bewertet und anerkannt. Weitere Informationen und den notwendigen Antrag finden Sie auf unserer Homepage.

Campus Benediktbeuern:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-benediktbeuern/einrichtungen-benediktbeuern/studierendensekretariat-benediktbeuern/bewerbung-und-immatrikulation/>

## Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe C 1;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat auf Level C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- telc Deutsch C 1 Hochschule;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- Abgeschlossenes Germanistikstudium

### **Studienbewerberinnen und – bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union**

müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigennachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

## Antrag auf Zulassung

Der Antrag auf Zulassung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Diesen finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über

<https://bewerbung.ksh-m.de>

Die per Email zugesandte **Antragsbestätigung** muss original unterschrieben fristgerecht per Post bei der Hochschule eingehen.

## Unbedingt benötigte Unterlagen

- Unterschriebene Antragsbestätigung
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Vorprüfungsdocumentation von uni-assis e.V. oder Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit Durchschnittsnote

## Im Einzelnen vorzulegende Unterlage

- Bei Antragstellern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
  - Aufenthaltsgenehmigung
  - Staatsangehörigkeit oder Herkunftsnachweis
  - ggf. eine Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle über die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse als Fachhochschulreife mit Zeugnisdurchschnittsnote
- Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland
- Einwilligungserklärung der Eltern für minderjährige Antragstellerinnen und Antragsteller. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter „Studieninteressierte“ zum Ausdruck vor.

**Bitte laden Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen hoch.**

**Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt!**

## Termine und Fristen

### Antrag auf Zulassung: 4. Mai 2020 - 15. Juli 2020

Der Bewerbungszeitraum beginnt am **04. Mai um 10.00 Uhr** und endet am **15. Juli um 15.00 Uhr**.

Das unterschriebene Antragsbestätigungsformular muss per Post (maßgeblich für eine fristgerechte, postalische Übersendung ist der Posteingangsstempel der Hochschule) in der Frist bis zum 15. Juli 2020 eingereicht werden.

Die Bewerberin der Bewerber ist selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich.

### Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden bis Anfang August 2020 als normale Postsendung verschickt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls sich die Postadresse zu der in der Online-Bewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich schriftlich oder per Email mitzuteilen.

### Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden. Der Termin für die Immatrikulation und die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Bei der Immatrikulation ist eine Stellvertretung nicht möglich.

### Änderung der Adresse

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich schriftlich oder per Email mitzuteilen.

### Übersicht – Fristen

Online Antrag auf Zulassung	4. Mai 2020 – 15. Juli 2020
Termin zur Nachreichung in diesem Jahr erworbener Abschlussdokumente	31. Juli 2020
Versand der Bescheide	Bis Anfang August 2020
Zahlungstermin der Semesterbeiträge	01. September 2020
Immatrikulation	Mitte September 2020

## Anschrift

**Katholische Stiftungshochschule München ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de))**

**Studierendensekretariat**

**Campus Benediktbeuern**

Don-Bosco-Straße 1

83671 Benediktbeuern

Telefon: 08857/88-503

Telefax: 08857/88-599

E-Mail: [sekretariat.bb@ksh-m.de](mailto:sekretariat.bb@ksh-m.de)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 10.00 – 12:30 Uhr

Dienstag: 13:30 - 14:30 Uhr

Hinweis: Das Studierendensekretariat Benediktbeuern ist vom  
15. August bis 04. September 2020 geschlossen!

Informationen zu Wohnmöglichkeiten:

Gertrud Deiser

Don-Bosco-Straße 1

83671 Benediktbeuern

Fon 08857-88-536

[Gertrud.deiser@ksh-m.de](mailto:Gertrud.deiser@ksh-m.de)

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag

09:00 – 11:30

© Katholische Stiftungshochschule München

Stand:27.04.2020

